

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



Schlechte Zeiten für Integration

Wer soll künftig in Vorbereitungsklassen unterrichten?

**Klare Kriterien und konsequentes Handeln zum Wohle der Kinder und Jugendlichen
oder: „Bist du wirklich sicher, dass es eine sexuelle Berührung war?“**

**Optimierung von Schülerverkehren
im unmittelbaren Umfeld von Schulen**

Inhaltsverzeichnis

Schlechte Zeiten für Integration

Wer soll künftig in Vorbereitungsklassen unterrichten? ... 3

Herr Bachmann und seine Klasse

– der Film 6

In unserer Schule spricht man deutsch! Nicht schwäbisch!

Wenn Menschen mit Migrationshintergrund unsere Leitkultur mit Leben füllen 7

Klare Kriterien und konsequentes Handeln zum Wohle der Kinder und Jugendlichen

oder: „Bist du wirklich sicher, dass es eine sexuelle Berührung war?“ 8

Der Hochbegabtenzug am Bismarck-Gymnasium in Karlsruhe

Fragen an Schulleiterin Julia Hartenstein 10

Tschüss, David, und danke für die vielen guten Gespräche

Der Vorsitzende des Landesschülerbeirats beginnt einen neuen Lebensabschnitt 12

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Lasst sie rollieren, die Ferien 15

ArbeiterKind.de

Gautham Vigneswaran 16

Optimierung von Schülerverkehren

im unmittelbaren Umfeld von Schulen 17

Alpakas für strapazierte Seelen

mal was anderes in bewegten Zeiten 20

Natura 2000 Klassenzimmer:

Mehr als Fridays for Future 21

Rezension

Der tanzende Direktor 22

LEB intern

Veränderungen in der Geschäftsstelle 23

Liebe Leserinnen und Leser!

Das Ende der Sommerferien sollte eigentlich in einem Wieder-Ankommen der Schülerinnen und Schüler münden. Gleichzeitig hatten wir doch auch irrtümlicherweise die Hoffnung, dass nun klare Strukturen für die individuell notwendige Förderung und Unterstützung unserer Kinder und Jugendlichen geschaffen wären und ebenso das Auslaufen der Pandemie von den Präsenzunterricht sichernden Maßnahmen flankiert würde. Irgendwie ist aber immer noch alles anders. Vielerorts bereits jetzt wieder Unterrichtsausfälle aus unterschiedlichsten Gründen und erneut Lehrerfortbildungen während der Unterrichtszeit statt in der üppigen Vor- und Nachbereitungszeit. Schade eigentlich, dass Schule doch so schulungsresistent ist.



Michael Mittelstaedt,
Vorsitzender des
19. Landeselternbeirats

Das Rückenwindprogramm unterstützt – rein rechnerisch und nach einem sehr seltsam anmutenden Verteilschlüssel – jede Schülerin und jeden Schüler mit ca. 77 Euro pro Jahr. Selbst mit einem Ein-Euro-Jobber kann das nie und nimmer auch nur ansatzweise das ausgleichen, was den Kindern und Jugendlichen an Bildung vorenthalten wurde. Aber – und das ist nicht schön – es deutet an, was unser Nachwuchs diesem Land wert ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Lehrerversorgung vielerorts schlecht ist und so häufig nicht einmal die Klassenteiler eingehalten werden können. Würden deutlich mehr Ausbildungsplätze für Lehrerinnen und Lehrer geschaffen? Nein, warum auch.

Die sicheren Klassenzimmer betreffend schon wieder Fehlanzeige. Nicht einmal die Bundesmittel wurden ausgeschöpft. Dafür gibt es jetzt eine größere Anzahl an CO₂-Ampeln. Fragt sich, ob den Zuständigen in den Landesämtern klar ist, was diese anzeigen. Sollten sie das verstanden haben, dann muss ihnen auch klar sein, was das bedeutet, nämlich dass viele Klassenzimmer auch mit Beendigung der Pandemie im Dauerstress 20/5/20 belüftet werden müssen, um ordentlich als Klassenzimmer genutzt werden zu können. Wenigstens das kann man der „Stuttgarter Lüfterstudie“ entnehmen. Irgendwie sieht das sehr nach einem Eigentor der Verantwortlichen aus, es kann aber unseren Kindern nur helfen, endlich über die Sanierung von Schulgebäuden öffentlich zu sprechen und eine angemessene Luftqualität in den Unterrichtsräumen einzufordern. Vielleicht werden dann auch gleich Mobiliar und Beleuchtung dem Ergonomie-Niveau von Discountern angepasst. Es ist schon erstaunlich, dass man offensichtlich nahezu flächendeckend davon ausgeht, dass Tische und Stühle von der fünften bis zur zwölften Klasse ohne Einstellmöglichkeit passen.

Auch Corona ist noch nicht verschwunden, obgleich man das glauben möchte, wenn man hört, dass eine möglichst hohe Impfquote unter Kindern und Jugendlichen das Allheilmittel sei, um „Normalbedingungen an den Schulen herzustellen“. Man kann zu jeder Maßnahme persönlich stehen, wie man will. Wer aber ideologisch auf Maßnahmen setzt, ohne die Eltern sachlich und mit plausibler wissenschaftlich begleiteter Herleitung mitzunehmen, der spaltet und darf sich nicht über Widerstand wundern. Lassen Sie uns fair bleiben – auf beiden Seiten!

Gute Nerven wünscht

Michael Mittelstaedt

Klare Kriterien und konsequentes Handeln zum Wohle der Kinder und Jugendlichen

oder: „Bist du wirklich sicher, dass es eine sexuelle Berührung war?“

Eigentlich bin ich bis vor kurzem davon ausgegangen, dass das Thema „sexuelle Übergriffe“ sich nahezu erledigt hat. In der Öffentlichkeit, so dachte ich bisher, herrscht ja wohl Konsens, dass zivilisierte Menschen ihr diesbezügliches Verhalten einigermaßen im Griff haben sollten. In meinem beruflichen Umfeld werden seit vielen Jahren jegliche Übergriffe konsequent geahndet und so sollte es doch in der Schule erst recht sein. Schule muss ein besonders sicherer Ort sein, über dessen Sicherheit sich Eltern und Schüler keinerlei Gedanken machen müssen. Egal ob Schule oder Erwachsenenwelt: Sexuelle Übergriffe, körperlicher oder verbaler Art, sollten nicht mehr hingenommen werden müssen. Das war früher anders und viele in Politik und Schule Verantwortliche sind auch zu dieser Zeit sozialisiert worden. Zur Erinnerung: Waltraud Schoppe wurde 1983 wegen ihrer Forderung, Vergewaltigung in der Ehe zu ahnden, schallend vom Plenum im Bundestag ausgelacht.

Handgreiflichkeiten in der Schule, Ohrfeigen im Sportunterricht oder gar Körperverletzungen durch Schlüsselbundwurf waren toleriert, die offensichtliche Begutachtung der Brüste von heranwachsenden Schülerinnen noch die harmloseste Form despektierlichen Verhaltens. Von Sanktionen gegen entsprechendes Fehlverhalten konnte nie die Rede sein. Seit kurzem und nach einigen Gesprächen mit Eltern bin ich mir nicht mehr sicher, ob diese Zeit wirklich hinter uns liegt.

Was, wenn Lehrer ihre Ansicht von Pädagogik weit über das zulässige Maß hinaus interpretieren? Wer zieht klare Trennlinien, wenn beispielsweise ein Lehrer Ratschläge gibt, die über das Gebiet der Erziehungspartnerschaft deutlich hinausgehen, einschließlich der Hypnose-Experimente, die er an Schülerinnen durchführt. In solchen Fällen haben Eltern ja eigentlich die Möglichkeit, sich an Schulsozialarbeiter, Vertrauenslehrer, schließlich die Schulleitung oder die vorgesetzte Schulbehörde – Schulamt oder Regierungspräsidium – zu wenden und gegebenenfalls auf eine Klärung und Änderung der Verhältnisse zu dringen.

Was passiert, wenn das alles nichts bringt, wenn im Rahmen der Lehrtätigkeit sich Berichte von betroffenen Schülerinnen häufen, die von unangenehmen Berührungen an Brust und Po sprechen, wenn durch Zwicken in den Po Körperspannung überprüft werden soll und immer bei demselben Lehrer offensichtliche Übergriffe gegenüber Schülerinnen vorkommen? Warum bekommt der Kollege dann etwa bei den „erlebnispädagogischen“ Veranstaltungen mit Schülerinnen nicht selbstverständlich eine weibliche Lehrkraft zu derartigen Kontrollen etwa beim Anlegen von Sicherheitsgurten mit zu dem Ausflug? Noch dazu, wenn sich derartige Klagen und Beschwerden von Eltern gegen immer denselben Lehrer häufen? Da wäre es doch normal, wenn eine aufmerksam gemachte Schulleitung schon zum Schutz des Lehrers entsprechende „Beistellungen“ – die eigentlich selbstverständlich sein sollten in gemischten Lerngruppen – anordnet.

Wenn nichts geschieht, eskaliert die Situation, bis zum kaum mehr lösaren Konflikt zwischen Eltern und Schule.

Den Schulfrieden da wieder herzustellen, vor allem aber die als übergriffig empfundene Aktivität des Lehrers gegenüber den Schülerinnen zu beenden, ist nun eigentlich nur noch schwer ohne Eingriff von außen vorstellbar. Der Gang zum Anwalt, drohende Gerichtsverfahren, die Forderung nach Unterlassungs-Erklärungen, der interne Druck auf Schülerinnen und Eltern, sich nicht von der einen oder anderen Seite zu Zeugenaussagen funktionalisieren zu lassen: Nichts ist unangenehmer, nichts abträglicher für die Unterrichts- und Schulsituation, wenn es erst einmal dazu gekommen ist, nicht mehr miteinander, sondern nur noch übereinander zu reden, wenn eine für die Lern- und Unterrichtsverhältnisse primär verantwortliche Schulleitung es nicht schafft, frühzeitig die Verhältnisse zu ordnen oder aber auch regelwidriges Verhalten schlicht zu beenden.

Wer wollte nicht sofort empört zur Polizei gehen, wenn er von seiner Tochter erzählt bekommt, dass der Lehrer in der Schule sie an Brust und Po berührt und langsam gestreichelt hat? Wer resigniert nicht, wenn er auf der Wache dann aufgefordert wird, sich das mal sehr genau mit der Anzeige zu überlegen, denn die könne sehr schnell in einer Verleumdungsanzeige enden, wenn behauptete Übergriffe nicht beweisbar sind? Ruhe ist ja nicht erst heutzutage die erste Bürgerpflicht, egal wie groß die seelische Katastrophe für die betroffenen Schülerinnen ist. Es ist die typische Abwägung von Eltern zwischen den berechtigten Interessen ihrer Kinder und dem Bedürfnis, an Ort und Schule leben zu müssen. Meist gewinnt das Bedürfnis, Ruhe einkehren zu lassen – dem Kind ist ja „nichts passiert“.

Eigentlich müsste der Weg für Eltern klar sein: Wenn die Schule es selbst nicht schafft, sich zu kümmern, gibt es die Schulaufsicht im Schulamt oder im Regierungspräsidium. Mir wird aber nach etlichen Gesprächen in dieser Richtung klar, dass es dort schlichtweg niemanden gibt, der sich thematisch mit solchen Dingen befasst. Die Zuständigkeit liegt bei der jeweiligen Schulleitung, die dann – im Falle angedachter disziplinarischer Konsequenzen – bei der Schulaufsicht Unterstützung einholen kann. Hier wird allerdings bereits das erste Problem offensichtlich: Schulleitungen liegt häufig viel daran, nicht allzu viel Unruhe im Kollegium zu erzeugen, und vor allem auch, nicht selbst ins Fadenkreuz zu geraten. Schließlich sollten solche Vorfälle ja – insbesondere, wenn man bereits in größerem Kreise darüber spricht, längst seitens der Schulleitung gelöst worden sein. Außerdem sind es ja meist „engagierte“ Lehrer, die in der Regel wegen ihres Engagements geschätzt sind. In Summe eine Zwickmühle, die eigentlich den Eingriff eines Teams von außerhalb des Mikrokosmos Schule nötig machen sollte.

Solch ein Team muss natürlich institutionalisiert sein. Also frage ich bei der Lehrerfortbildung im Kultusministerium nach und stoße im Rahmen einer Präventionsveranstaltung auf ungläubige Blicke. Wie? Sexuelle Übergriffe gibt es nicht nur seitens des Nachbarn, der Eltern oder des Onkels an der Straße – das kann es auch bei Lehrern geben??? Schließlich verspricht man mir, sich zu informieren, was es da gibt. Man

werde sich wieder bei mir melden. Und darauf warte ich seit drei Monaten und habe bereits zweimal nachgefragt.

Also suche ich Antworten außerhalb des Schulsystems und frage beim Jugendamt nach. Kindeswohlgefährdung, so hätte ich das eingestuft, sollte dort ja Reaktionen auslösen. Weit gefehlt. Erste Frage: Hat das Kind Eltern? Ich bejahe. Aha – dann gehen wir davon aus, dass sich zunächst die Eltern sehr wohl darum kümmern können.

Ich stelle mir vor, es ginge um meine Tochter und ich wäre nun – in einem Fall akuten Hilfesuchens – bis hierhin gekommen. Ja, ich könnte mich selbst darum kümmern, denke ich – aber da steht mir nun nicht mehr viel an legalen Mitteln zur Verfügung. Das Schulsystem hält den Ball flach und beschwichtigt, die Polizei berät primär in die Richtung „wenn Sie nicht ganz sicher sind, kann eine Anzeige ganz erheblich nach hinten losgehen“, und das Jugendamt ist sich sicher, dass ich das schaffen würde. Die Verzweiflung oder Resignation betroffener Eltern kann ich mir nun gut vorstellen. Vor allem kommt mir die Frage in den Sinn, was passiert, wenn solch ein ernsthaft betroffener Vater vor dem entsprechenden Lehrer steht und seiner Hilflosigkeit Luft verschafft.

Ja, so ist das im Schulsystem. Wenn die Eltern oder Schüler etwas bringen müssen, gibt es schnell Zwang und Sanktionen. Im Falle, dass Lehrer bzw. Schule etwas bringen muss, kann man schon einmal länger warten oder es wird erklärt, dass man zu einer Handlung gar nicht verpflichtet wäre.

Also spreche ich mit einem Juristen über die Thematik. Dieser schmunzelt und fragt mich „Was genau ist denn vorgefallen?“ Ich stutze, was soll denn diese Frage? Die Antwort kommt gleich: Welche strafrechtlich relevanten Handlungen sind vorgefallen, wer hat es gesehen und haben die Eltern Anzeige erstattet bzw. alles ordentlich schriftlich dokumentiert?

Hier wird klar, warum diese Dinge nicht konsequent verfolgt werden. Lassen wir es einmal Revue passieren.

Zunächst die Handlung: An den Po fassen, beiläufig die Brust streicheln, tief und andauernd in den Ausschnitt starren, den Arm um jemanden legen, anzügliche Bemerkungen gegenüber pubertierenden Jugendlichen, ja – auch in der Leisten-egend muss das Sitzen des Gurtes ausführlich überprüft werden. Was davon ist strafrechtlich oder disziplinarisch relevant?

Im Grunde geht es ja nicht nur um sexuelle Übergriffe, sondern um Machtausübung. Indem der „Berater“ ungefragt Ratschläge auf Gebieten erteilt, in denen er lediglich rudimentäre Grundkenntnisse besitzt, nötigt er andere Menschen, das aushalten zu müssen, oder eben gleich Grenzen zu setzen. Und eben das können Heranwachsende – und oft auch Erwachsene – eben in der Regel noch nicht so gut. So steigt oft das Intensitätsniveau in den Übergriffen bis eben hin zu erheblich zu weit gehender Ignoranz der notwendigen und gebotenen Distanz.

Für Eltern ist die Einordnung solcher Vorfälle meist recht eindeutig und sie suchen das Gespräch mit der Schulleitung, doch was passiert dann? „Ich kümmere mich darum.“ Wenn man nachfragt: „Ich habe mich darum gekümmert.“ Das heißt? „Das kann ich Ihnen nicht sagen, das ist vertraulich, aber ich versichere Ihnen, dass ...“ Wer lässt an dieser Stelle dann die Kinder oder Jugendlichen die Vorfälle zu Papier bringen, wer informiert die anderen Eltern und fragt nach? Wenn sich Wochen oder Monate erneut Vorfälle ereignen, ist es viel zu spät – durch diese intransparente Vorgehensweise werden viel zu viele Vorfälle dann letztlich unter den Teppich gekehrt. Hier muss das Kindeswohl ernst genommen und unmittelbar Klarheit darüber geschaffen werden – und zwar von unabhängiger Seite (das ist definitiv nicht eine Schulleitung) – ob die Vorfälle – und wenn ja – in welcher Form stattgefunden haben. Bestätigt sich das, muss das Personal sofort außer Dienst gesetzt werden. Kinder und Jugendliche sind keine Spielwiese für psychisch fehlgeleitete Menschen. Wer käme auf die Idee, einen Brandstifter mit seiner Fackel zu einer Scheune drei Dörfer weiter zu schicken, sprich, solche Lehrer einfach nur zu versetzen.

In der Lebenswirklichkeit sieht das in der Regel so aus, dass Eltern „des lieben Friedens wegen“ mit der Aussage „Ich kümmere mich darum, das kommt nicht mehr vor“ zwar nicht glücklich sind, aber es hinnehmen. Schließlich war man selbst nicht dabei und vielleicht war es ja nicht so schlimm und so weiter. Im schlimmsten Fall wechselt man dann eben die Schule. Paradox – das Opfer geht, der Täter bleibt.

Was brauchen wir? Zunächst einmal starke und mutige Eltern und Elternvertreter, die konsequent gegen Fehlverhalten von Lehrpersonen an Schulen vorgehen mit dem Bewusstsein, dass der Schaden dieser Übergriffe bei den Kindern immens ist. Wir brauchen – auch um den Schulfrieden an den betroffenen Schulen nicht zu gefährden – eine unabhängige zentrale amtliche Instanz, die unmittelbar und ohne Rücksicht auf Status und „innerbetriebliche Belange“ interveniert, untersucht und dann sanktioniert – allein schon deshalb, damit Eltern nicht gleich zwischen Nichtstun und einer Anzeige bei der Polizei abwägen müssen. Neben der Herausforderung, diese Instanz einzuführen, wird es sicherlich auch eine Anpassung des Beamtenrechtes geben müssen, um hier auch realistisch sanktionieren zu können. Und es muss – das vielleicht zuallererst – eine klare Definition von Übergriffen und Grenzen des erlaubten Handelns geben, die weit unterhalb strafrechtlich relevanter Einstufung liegt, um Schule für die vulnerable Gruppe der Schüler*innen zu einem Ort zu machen, an dem Eltern sicher sein können, dass ihren Kindern solche Erfahrungen erspart bleiben.

Michael Mittelstaedt

Unsere Internetpräsenz finden Sie unter: www.leb-bw.de

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch Schule im Blickpunkt viele Hilfestellungen, Einblicke in schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie Schule im Blickpunkt für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.



Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrgangs erscheint zum Schuljahresanfang.
- Jede Ausgabe DIN A4 mit ca. 24 Seiten

Best.-Nr. 07
Jahresabonnement € 12,- (Preis inkl. Porto € 16,38)
Einzelpreis € 2,50 (zzgl. Porto)

**Gut und aktuell
informiert durch's
Schuljahr für
nur € 16,38 im Jahr!**

BESTELLCOUPON

Hiermit bestelle ich auf Rechnung:

___ Schule im Blickpunkt **Jahresabonnement** € 12,- (Preis inkl. Porto € 16,38)

___ Schule im Blickpunkt **Probeexemplar** kostenlos

Meine Anschrift Kd.-Nr. _____

Vor- und Nachname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift _____ SIB

Ich möchte regelmäßig den Newsletter über aktuelle Themen und Neuerscheinungen erhalten.

Bestellcoupon ausfüllen und einsenden an:

Neckar-Verlag GmbH • 78045 Villingen-Schwenningen
bestellungen@neckar-verlag.de • www.neckar-verlag.de
Fax +49 (0)77 21 / 89 87-50

Widerrufsrecht bei Bestellungen: 14 Tage.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (schriftlich).
Datenschutz: Ihre Daten speichern wir zur Geschäfts- und Bestellabwicklung und um Sie über unsere Neuheiten im Bereich Schule per Post zu informieren. Ihre Adresse sowie die E-Mail-Adresse geben wir an einen Versanddienstleister weiter. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit widersprechen, es fallen keine Kosten an. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.neckar-verlag.de/datenschutz